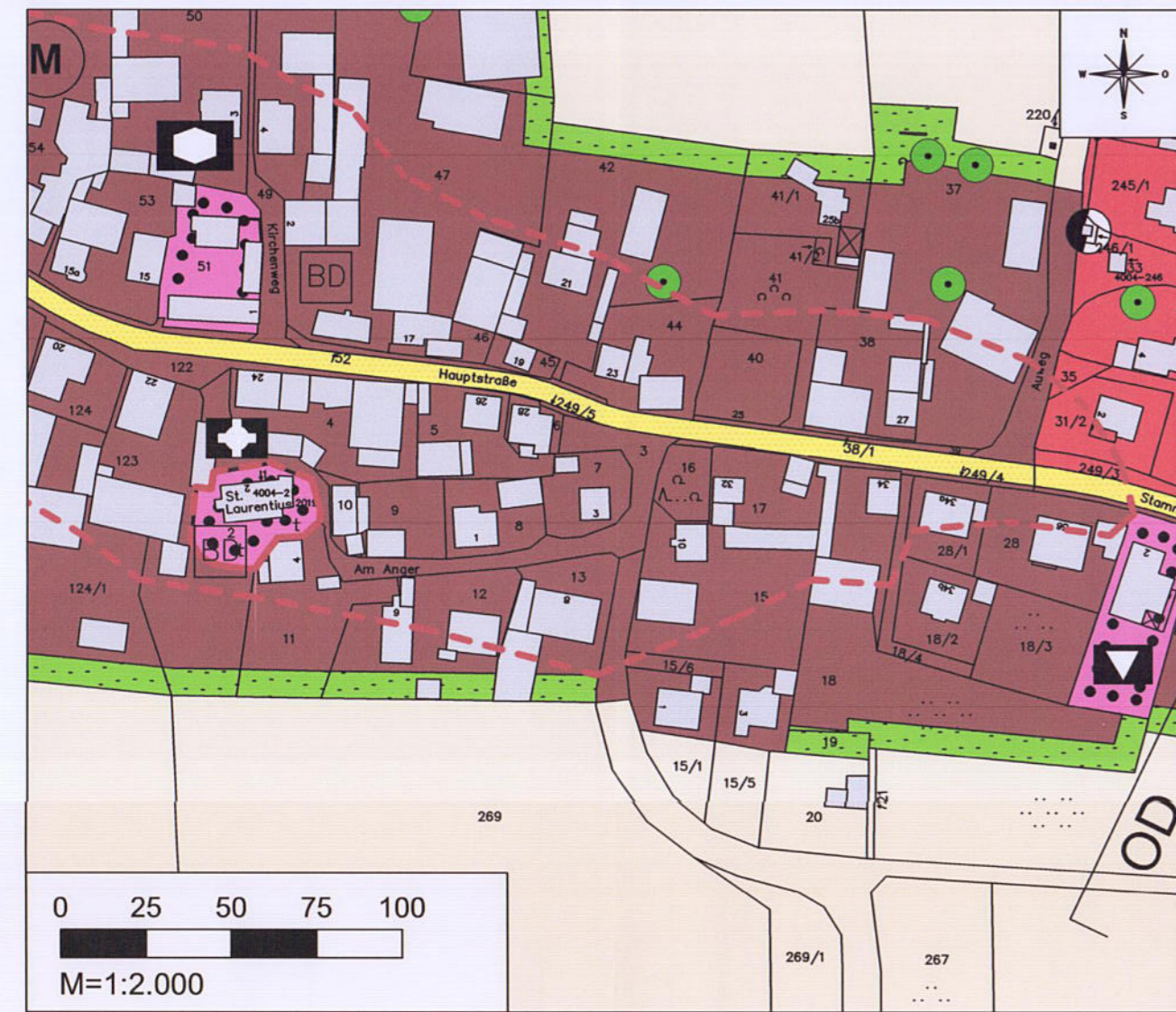


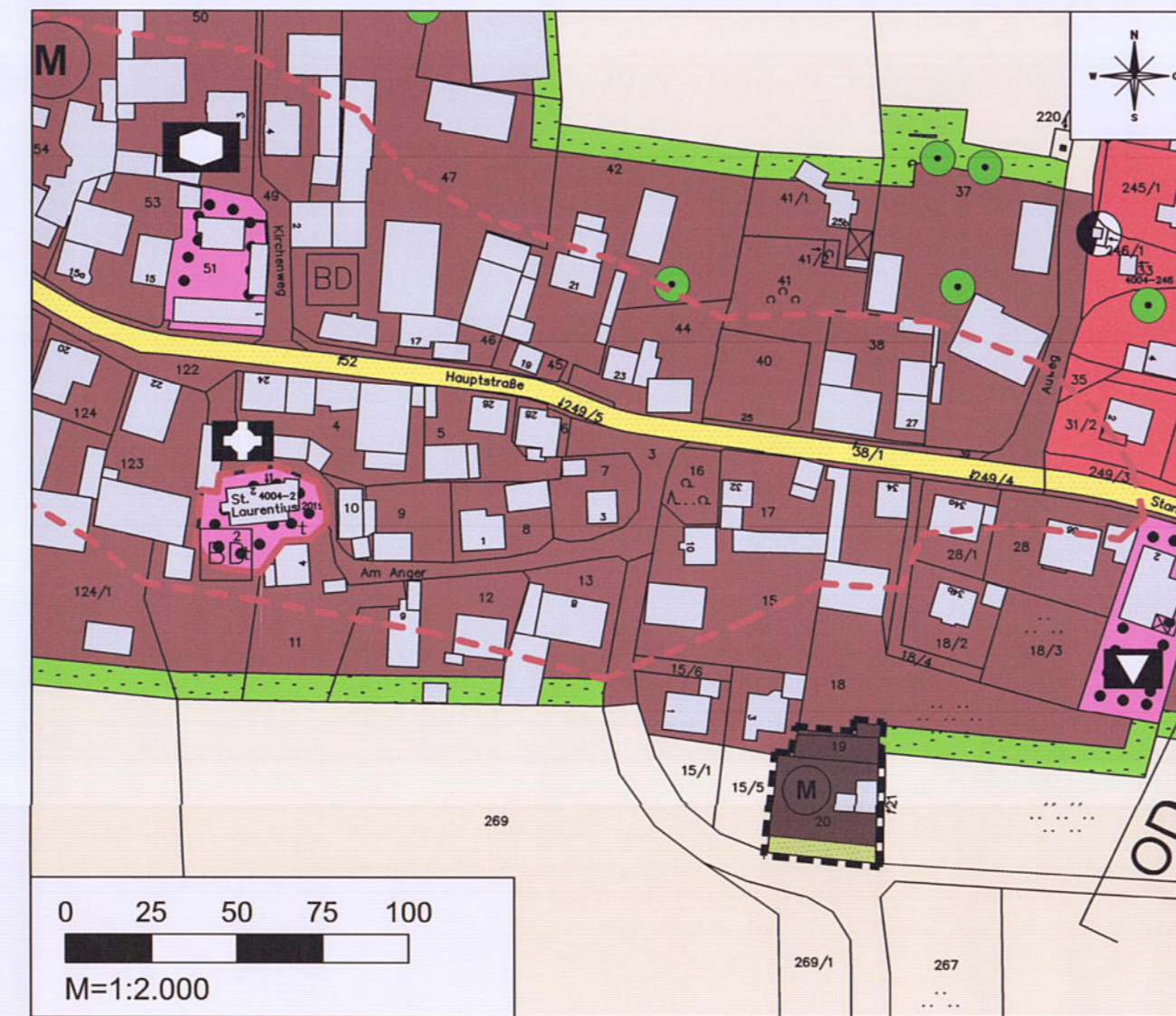
Bestehender Flächennutzungsplan Markt Kipfenberg  
Auszug Ortsteil Schelldorf - Stand: 18.11.2010



Wohnbauflächen (W)	Bundes-/ Staatsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone
Gemischte Bauflächen (M)	Ortsdurchfahrtsgrenze
Flächen für den Gemeinbedarf	Bodendenkmal
Flächen für die Landwirtschaft	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Grünanlagen (Ortsrandeingrünung)	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Einzelbaum	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Elektrizität	

11. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Schelldorf wie folgt geändert:



Wohnbauflächen (W)	Bundes-/ Staatsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone
Gemischte Bauflächen (M)	Ortsdurchfahrtsgrenze
Flächen für den Gemeinbedarf	Bodendenkmal
Flächen für die Landwirtschaft	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Grünanlagen (Ortsrandeingrünung)	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Einzelbaum	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Elektrizität	
Umgriff der geplanten 11. Änderung des Flächennutzungsplans	
Änderung in Gemischte Bauflächen (M)	Ergänzung Ortsrandeingrünung

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg hat in der Sitzung vom 27.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.02.2024 hat in der Zeit vom 10.04.2024 bis 13.05.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.02.2024 hat in der Zeit vom 10.04.2024 bis 13.05.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2024 bis 13.09.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2024 bis 13.09.2024 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 10.10.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.07.2024 festgestellt.

Markt Kipfenberg, den 10.10.2024

Christian Wagner  
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 20.11.2024, AZ 610-00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Christian Wagner  
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 01.01.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Kipfenberg, den 01.01.2025

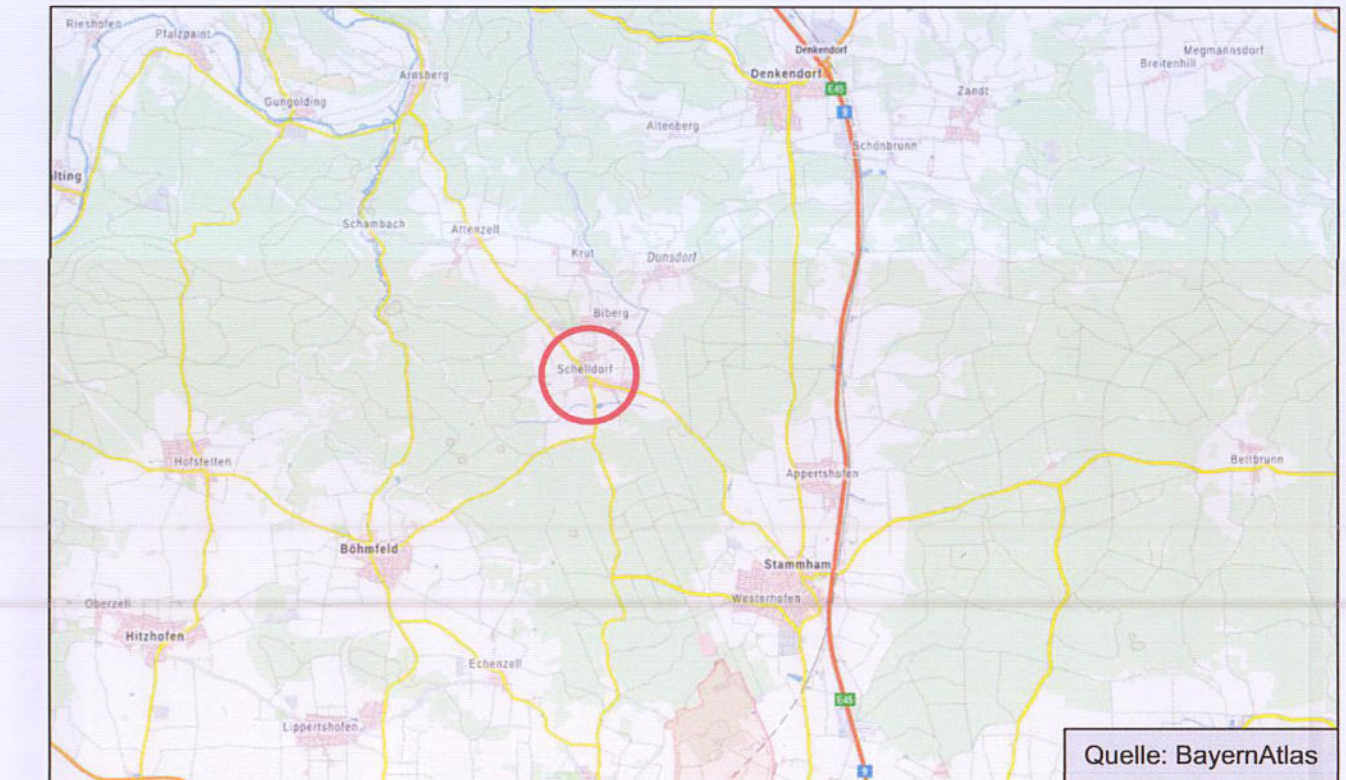
Christian Wagner  
1. Bürgermeister

MARKT KIPFENBERG  
Landkreis Eichstätt



11. Änderung des Flächennutzungsplans  
FÜR DEN ORTSTEIL SCHELLDORF  
M = 1:2.000

Stand: 17.07.2024



Planverfasser:



Obere Marktstraße 5  
85080 Gaimersheim  
Telefon: (08458) 3 97 00-0  
info@ib-goldbrunner.de

Taschenturmstraße 2  
85049 Ingolstadt  
Telefon: (0841) 14 26 303-0  
info@ib-goldbrunner.de

